

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für Belastetes Holz (Altholz AIV)

Was darf hinein?

- Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen,
- Leitungsmasten
- Holzfachwerk, Dachsparre, Konstruktionsholz, imprägnierte Bauhölzer, Fenster
- Hölzer aus Garten- Landschaftsbau- und Landwirtschaft wie Hopfenstangen, Rebpfähle
- Industriebölzer, Massivholzmöbel
- sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

Was darf nicht hinein?

- PCB-Altholz nur auf vorherige Anfrage
- Baum-, Strauchschnitt und Wurzelstöcke werden ebenfalls auf Anfrage übernommen
- Abfälle, die nicht im Wesentlichen aus Holz bestehen (Glas, Kunststoffe, Metalle, Papier, Mineralik)
- Sämtliche gefährliche Abfälle

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!